

wahres Unglück für die unirte Kirche war dann Bischof Felician Wolodowicz (1762—1778). Mit verbrecherischer Leichtfertigkeit vernachlässigte er die Leitung seiner Metropole und war nur darauf bedacht, sich Reichthümer zu sammeln. Clemens XIII. entthob ihn der Leitung und setzte ihm zwei Coadjutoren zur Seite; diesen aber war der behörte Metropolit nur lauter Hindernisse und Störungen zu bereiten bemüht. Die Propaganda ordnete nun 1764 ein Provinzialconcil an, um die gelockerte Ordnung in der unirten Kirche zu befestigen; es wurden hierbei mancherlei nöthige Reformen wohl berathen, aber nicht durchgeführt. In allem Unglück fand bald darnach die erste Theilung Polens statt, wobei die Kiew-Halicer Kirchprovinz in drei Theile zerrissen wurde. Die Diöcese Lemberg, Przemysl und ein Theil von Gelm kamen an Oesterreich (s. d. Art. Lemberg), die Erzdiöcese Pologz an Rußland, zu dem die Diöcese Smolensk schon längst gehörte; dagegen blieb die Metropolitandiöcese mit den Bisthümern Wladimir-Brest, Bugl-Ostrog, Turuw-Pinsk und ein Theil von Gelm noch bei Polen. Der Metropolit behielt damals noch seinen alten Titel (totius Poloniae) und ebenso seine Jurisdiction sowohl in dem russischen als in dem österrösischen Theile seiner Metropole. War aber die unirte Kirche ohnehin schon in einem Zustande der größten Hilflosigkeit, besonders auch, weil der ruthenische Adel zum lateinischen Ritus übergegangen war, so kam sie jetzt dem Untergange ebenen Tag näher, da die gläubenslose Kaiserin Katharina II. die Union selbst auch in den annoch zu Polen gehörigen Landstrichen einfach als eine erzwungene erklärte, zu deren Lösung sie nöthigenfalls mit Gewalt einzuschreiten habe. Nach diesem Grundsätze verfuhr sie schon lange vor der Theilung Polens, sobald überhaupt ihre Armeen auf polnischem Gebiete und eben in den ruthenischen Landstrichen sich festsetzten. Nachdem selbst der Runtius in Warschau vergebens gesucht hatte, die unirte Kirche zu schützen, setzte man auch auf den energischen Metropolit Leo Szeptycki (1778—1779) große Hoffnungen, allein diese wurden leider durch seinen frühen Tod vereitelt. Sein Nachfolger Jason Lanosza Smogorzewski (1780—1786) war zwar nach Kräften für das Wohl der Unirten thätig, konnte aber wenig ausrichten. Die Kaiserin, welche mit großer Verschlagenheit und Grausamkeit den Sturz der unirten Kirche herbeizuführen trachtete, unterjagte den unirten Griechen ihres Reiches, die sie schon umände ihres Ritus der kaiserlichen Suprematie unterworfen glaubte, jeden Verkehr wie mit Rom so auch mit dem Metropolit. In Polen aber, wo man früher viel gegen die Union gesündigt, war man zwar ernstlich bestrebt, dieselbe zu heben, doch es war schon zu spät. In den Jahren 1793 und 1795 wurde dieses Reich zum zweiten und dritten Male getheilt und aus der Zahl der selbständigen Staaten gestrichen. Dadurch kamen, mit Ausnahme der galizischen, nun österrösischen

Diöcesen und einem Theil der Brestler Diöcese, der an Preußen fiel, alle unirten Diöcesen und auch der Metropolitansprengel selbst unter russische Herrschaft. Die preussische Regierung gewährte den ihr zugefallenen Ruthenen volle Religionsfreiheit und errichtete auch, damit nicht preussisches Gebiet unter auswärtigen Bischöfen, nämlich denen von Kiew und Brest stände, im Einverständnis mit dem heiligen Stuhl im J. 1799 die exemte Diöcese Suprasl (D. Suprasliensis, vgl. Bulle vom 6. März 1799 in Bullar. m. rom. X, 181 sqq.). Nachdem der Kreis Bialystok, in welchem Suprasl lag, im Frieden von Lissit von Preußen an Rußland gekommen war (1807), und um dieselbe Zeit dieser Sprengel auch ohne Oberhirten war (der erste, am 27. März 1799 bestätigte Bischof Theodosius Wislocki starb schon nach einigen Jahren, und Leo Jawarowski war nur ernannter Bischof), wurde das Bisthum Suprasl im J. 1809 aufgehoben. In Rußland selbst hatte die Kaiserin noch im Frieden von Grobno (18. Juli 1798) bei der zweiten Theilung Polens den Katholiken beider Ritus volle Religionsfreiheit und alle Rechte garantirt; allein schon kurze Zeit nach der dritten Theilung, noch im J. 1795, begann die Henskerarbeit an der unirten Kirche. Viele Kirchen wurden den Schismatikern übergeben, und von den Ruthenen wurde mit Geschenken oder mit Gewaltthaten der Eintritt in die Staatskirche erzwungen. Dießfalls diente den Zwecken der Kaiserin namentlich eine Missionsgesellschaft russischer Vopen, mit dem Sitz in Kiew und einer jährlichen Dotation von 20 000 Silberrubeln, welche von Victor Sardowski, Archimandrit von Slut, geleitet war. Dann wurden sämtliche Bischofsitze der Unirten, mit Ausnahme des Erzbisthums Pologz, aufgehoben, die Bischöfe ihrer Aemter und Würden entsetzt und aus ihren Sprengeln verbannt. Den letzten Metropolit von Kiew-Halicz, Theodosius Kostocki (seit 1787), ließ die Kaiserin in Petersburg eine Pension verzehren, bis er 1805 starb. Aus besonderem Haß befahl sie zugleich, daß der Metropolitansitz Kiew nie mehr solle hergestellt werden. Das gefügigste Werkzeug der Czarin bei Ausführung all dieser Pläne war der lateinische Bischof Stanislaw Sieftrzenczewicz von Mohilew (s. d. Art.), welcher der katholischen Kirche beider Riten in Rußland mehr geschadet als alle Schismatiker. Katharina II. starb 1796, bevor sie die Union ganz vernichten konnte; doch hatte sie nicht weniger als acht Millionen Unirte zum Abfall gezwungen, der Union 10 000 Pfarrkirchen und 150 Klöster weggenommen, den Geistlichen dienöthigen Bildungsanstalten entzogen und verflümmert und denselben sittliches Verderben aufgedrungen.

Günstiger gestaltete sich das Loos der Unirten wieder unter der Regierung Pauls I. (1796 bis 1801) und des edlen Alexander I. (1801 bis 1825), welche von anderen Grundsätzen ausgingen. Paul I., der auf einer Reise nach Italien (1790) Pius VI. kennen gelernt und von ihm auch einen